

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teilbereich des Auestadion-Vorplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 52, Teil aus 27/51**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten Verkehrsfläche für jeglichen Verkehr sowie der schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche für Teile des öffentlichen Verkehrs - außer Fußgänger-, Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr - wird zugestimmt. Es handelt sich bei den öffentlichen Verkehrsflächen um Teilflächen des Auestadion-Vorplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 52, Teilflächen aus 27/51. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

**Begründung:**

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan gepunktet umrandet sowie schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen des Auestadion-Vorplatzes einer anderen Nutzung und Gestaltung zuzuführen.

Im Rahmen des 2. Umbauabschnittes des Auestadions sollen die Sicherheitskonzepte für bundesligataugliche Fußballstadien sowie die Sicherheitsanforderungen von Feuerwehr und Polizei, Rettungsdiensten und des Deutschen Fußballbundes (DFB) umgesetzt werden. Während dafür die im beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellte Fläche für jeglichen Verkehr eingezogen werden soll, soll die schraffiert dargestellte Fläche teileingezogen werden, d. h. auf dieser Fläche findet außer Fußgängerverkehr noch Rad-, Linien-, Liefer-, Anlieger- sowie Zufahrtsverkehr zu den angrenzenden Grundstücken statt. Auch die Wendegleisanlage bleibt bestehen, so dass zukünftig auch weiterhin Straßenbahn- und Servicefahrzeugverkehr möglich ist.

Die im Zusammenhang mit der Wegeeinziehung vorgetragenen Einwände und Anforderungen der Fachämter, Versorgungsträger und der KVG werden berücksichtigt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage am 15.01.2008 zugestimmt, der Ortsbeirat Südstadt am 29.01.2008. Der Magistrat berät die Vorlage am 11.02.2008.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister